

Antrag Nr.: 1

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: sächsische Landzahnarztquote

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert die sächsische Landesregierung auf, die von den Landesparteien geforderte Landzahnarztquote für Sachsen zu beschließen und diese in enger Absprache mit den sächsischen Universitäten unverzüglich umzusetzen!

Begründung:

Aufgrund des demografischen Wandels ergibt sich eine zunehmend älter werdende Bevölkerung mit einem vermehrten Bedarf an zahnärztlichen Leistungen, während die Anzahl praktizierender Zahnärzte, vor allem im ländlichen Raum rapide abnimmt. Im Hinblick auf die Gefährdung der wohnortnahen Patientenversorgung sind zwingend mehr Absolventen im Studiengang Zahnmedizin an sächsischen Universitäten erforderlich, die nach dem Studium im von Unterversorgung bedrohten Gebieten Sachsens praktizieren.

Antrag Nr.: 2

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: mehr sächsische Abiturienten an sächsischen Universitäten

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert die sächsischen Universitäten auf, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung alles dafür zu tun, mehr sächsischen Abiturienten den Zugang zum Zahnmedizinstudium an sächsischen Universitäten zu ermöglichen.

Begründung:

Die Sicherstellung einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten ist von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und die Stärkung der Gemeinschaft. Sächsische Universitäten sollten in erster Linie die Versorgung des Freistaates Sachsen mit Absolventen gewährleisten. Wohnortnahe Studienplätze erhalten die Heimatverbundenheit und könnten dadurch gezielt Landzahnärzte generieren. Die Förderung von sächsischen Studierenden im Zahnmedizinstudium kann langfristig eine nachhaltige zahnärztliche Versorgung in Sachsen gewährleisten. Dies ist nicht nur im Interesse der Bevölkerung, sondern auch für die Attraktivität des ländlichen Raums von großer Bedeutung.

Antrag Nr.: 3

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Kostenerstattung - einheitliche Regelungen bei Wahl des
Tarifes und Aufklärung durch Kassen

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert vom Gesetzgeber Klarheit und Eindeutigkeit (oder besser Liberalisierung/Vereinfachung) über die Regelungen der Kostenerstattung nach SGB V §13 in Bezug auf Aufklärungspflichten und Kostensenkung.

Begründung:

Für Patienten ist der Wechsel in den Wahltarif Kostenerstattung der GKV mühselig und unübersichtlich. Jede Krankenkasse gewährt dem Patienten unterschiedlichen Zugang zum Wahltarif. Mal muss eine Beratung erfolgen, mal werden Sanktionen angedroht, andere Male geht es ohne Probleme. Deshalb soll eine Vereinfachung im Zugang bestehen und eine eindeutigere Aufklärung stattfinden – nicht nur durch die Zahnärzteschaft, sondern auch durch die Krankenkassen.

Antrag Nr.: 4

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Radikaler Bürokratieabbau jetzt!

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Sachsen fordert vom Gesetzgeber, die immer wiederkehrenden Versprechen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen endlich auch voranzubringen und umzusetzen! Wir unterstützen vollinhaltlich die Forderungen der Bundes- und Landeszahnärztekammer zu diesem Thema.

Begründung:

Unsere zahnärztlichen Praxen leiden unter einer immensen Bürokratiebelastung. Die Forderungen der Ministerialbeamten werden immer abstruser und praxisferner. Im Wahlkampf haben alle Parteien das Thema Bürokratieabbau ausgiebig thematisiert – nun muss zeitnah und gründlich gehandelt werden, um unsere vorbildlichen zahnmedizinischen Praxisstrukturen nicht noch weiter zu schwächen. Die Vorschläge der Zahnärzteschaft dazu liegen seit langem vor.

Antrag Nr.: 5

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Verlängerung des Revalidierungszeitraumes des gesamten
Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die verpflichtenden Zeiträume zur Revalidierung des Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten auf 5 Jahre zu verlängern und auf eine Unterbrechung dieses Zeitraums bei Anschaffung von neuen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie Sterilisationsgeräten zur sogenannten Erstvalidierung des gesamten Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten zu verzichten.

Begründung:

Durch verpflichtende regelmäßige und kostenintensive Wartungen an Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie Sterilisationsgeräten und verpflichtende tägliche Dokumentation der Aufbereitung der Medizinprodukte wird die einwandfreie Funktion des Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte gewährleistet. Eine Unterbrechung des Zeitraumes zur Revalidierung zur sogenannten Erstvalidierung bei Anschaffung neuer Geräte ist mit einem zusätzlichen enormen personellen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden und aufgrund fehlender wissenschaftlicher Evidenz abzulehnen.

Antrag Nr.: 6

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Verzicht auf bundesweite Verpflichtung zum Rollout der
ePA zum jetzigen Zeitpunkt

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, auf den verpflichtenden bundesweiten Rollout der ePA vorerst zu verzichten, nach ausreichender Testphase angemessene Zeiträume zur bundesweiten Einführung zu schaffen und auf Sanktionierungen zu verzichten.

Begründung:

In der laufenden Testphase gibt es Verzögerungen, viele der Testpraxen können erst seit Mitte März mit der ePA arbeiten und berichten immer wieder von technischen Problemen. Für einen bundesweiten Rollout braucht es eine längere auf Freiwilligkeit basierende Testphase und ausreichend Zeit, um die Technik in die Praxisverwaltungssysteme zu implementieren und die einwandfreie und störungsfreie Funktion zu gewährleisten. Wir fordern einen angemessenen Zeitraum zur Umsetzung; Sanktionen lehnen wir ab.

Dresden, 12.04.2025

(- einstimmig angenommen -)